

Die Kohlenpreissenkung

Abfahrts- und Lagerbestände — Feierschichten und Arbeitslosenziffern — England will den Weltmarkt erobern
Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

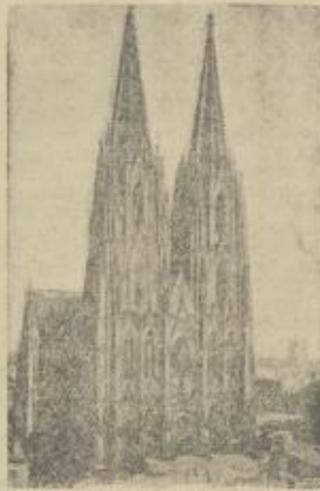
Da die Reichsregierung ihre Unterhandlungen mit der Ruhrkohlenindustrie bezüglich einer Kohlenpreissenkung zufriedenstellend beenden konnte, ist eine Betrachtung der deutschen Kohlenwirtschaft im Inland und im Ausland, die vom Konjunkturrückgang keinesfalls verschont blieb, von besonderem Interesse. Die Preissenkung, mit welcher die Industrie gegen entsprechende Sicherungsforderungen im Prinzip einverstanden ist, soll — wie man hofft — nicht nur für den Konsumenten, sondern durch Erhöhung des Absatzes noch für die Industrie von Nutzen sein.

Ein Bild in die Statistik des Kohlenbergbaues und des Kohlenablaufes im letzten Wirtschaftsquartal Juli-August-September enthält Deutschlands unglückliche Lage in der Kohlenwirtschaft. Obwohl im August die Anzeichen einer leichten saisonmäßigen Besserung auftraten — die Steinkohlenförderung z. B. gegenüber Juli um 2,7 Prozent zunahm —, bleibt die Kohlenproduktion gegen das vorige Jahr weit zurück — in der Steinkohlenproduktion um 17,5 Prozent. Die großen deutschen Kohlengebiete (Ruhrgebiet, Westfälisches und Sächsisches Revier für Steinkohle und Mitteldeutsches und Rheinisches Revier für Braunkohle) weisen durchweg eher eine Verschlechterung als eine Besserung der an sich schon schwer tragbaren Lage auf. Sowie Steinkohlen- wie Braunkohlen- und Koksindustrie leiden an einer schweren Abfahrtskurve, die das Grundübel der gegenwärtigen Situation ist. Die Haldbestände nehmen immer mehr zu, weil der Absatz in noch weiterem Maße zurückgeht als die Produktion. Auch die Kokszeugung ist gezwungen, ständig trotz Einschränkung der Produktion erhebliche Koks mengen auf Lager zu nehmen, so daß die Vorräte allein im Monat August im Ruhrgebiet um 9,1 Prozent, in Westfälisches um 10,4 Prozent stiegen. Im Ruhrkohlengebiet betrug die arbeitstäglige Förderung der Kohle im Juli 320 282 Tonnen gegenüber 404 194 Tonnen im Juli des Vorjahres, im August 328 423 Tonnen gegenüber 407 950 Tonnen, im September etwa 330 000 Tonnen gegenüber 409 000 Tonnen im Jahre 1929. Die tägliche Koks-erzeugung im Ruhrgebiet betrug im Juli 1930 etwa 47 700 Tonnen gegen 95 205 Tonnen im Vorjahre, im August 73 652 Tonnen gegen 96 741 Tonnen und im September etwa 74 000 Tonnen gegenüber 97 000 Tonnen im Vorjahre. Trotz dieses Rückganges ergab sich für den 20. September 1930 ein Lagerbestand von 7 404 000 Tonnen Kohle (einschließlich Koks und Bricketts) allein im Ruhrgebiet, zu dem noch ungefähr 1 400 000 Tonnen Lagerbestände des Syndikats und die Vorräte auf den Eisenbahnhöfen kommen. Im Verhältnis zum Ruhrkohlenbergbau ist die Lage des Westfälisch-Kohlenbergbaues etwas besser. In Obereschleien betrug die arbeitstäglige Kohlenförderung im Juni 1930 etwa 57 700 Tonnen, im Juli 54 000 Tonnen, im August 56 200 Tonnen gegenüber 71 700 Tonnen im August 1929. Die Haldbestände weisen aber eine allmähliche Abnahme auf und sind von 677 081 Tonnen Steinkohle im Juli auf 565 000 Tonnen im September zurückgegangen. Im Sächsischen Revier dagegen vermehrte sich der Haldbestand bis September auf 32 700 Tonnen. Im Braunkohlenbergbau erhöhte sich zwar die Förderung im August um 4,1 Prozent, aber eine Erhöhung der Bestände trat in noch größerem Verhältnis ein.

Diese Ziffern geben eine klare Durchschnittsübersicht über die allgemeine Lage der deutschen Kohlenindustrie: die Bestände nehmen zu, obwohl die Förderung verringert wird. Die Folge der Produktionsverminderung ist Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet läßt sich daran erkennen, daß — trotz 1 213 484 Feierschichten im Juli, 941 000 Feierschichten im August und 697 487 Feierschichten im September — die Zahl der arbeitssuchenden Bergarbeiter am 15. Juli 36 118, am 15. August 40 471 und am 15. September 46 257 betrug, also von Juli bis September um 10 000 Mann stieg.

Schuld an dem wirtschaftlichen Rückgang der Kohlenindustrie, welche jetzt nur noch auf Abschreibungen angewiesen ist, trägt der beispiellos schlechte Absatz im Inland und im Ausland. Von der zweiten Augusthälfte ab setzte im Inland eine leichte saisonmäßige Besserung des Hausbrandgeschäftes ein. Die Eindrückungen der Verbraucher blieben aber weit hinter dem Stand der vorigen Jahre zurück, so daß der Reichskohlenkommissar öffentlich auf die Gefahr einer unzureichenden und verspäteten Lagerbeschaffung hinwies.

Zu dieser Inlandslage kommt der schärfste Konkurrenzkampf des Auslandes. Die wichtigsten Kohlenländer sind U.S.A., die im Wettbewerb mit Deutschland aber ausweichen, England und Deutschland. England bereitet durch harte Preisunterbietungen an den Küstenplätzen und in Süd- und Mitteldeutschland dem Ruhrkohlenbergbau scharfe Konkurrenz. Dazu kommen die Angebote in holländischer, belgischer und Saarkohle, welche zugenommen haben. Auch Polen drückt mit seinen Angeboten die Weltmarktpreise. Die unangenehmste Konkurrenz Deutschlands verspricht England zu werden, das mit einem neuen Kohlengesetz die Auslandsmärkte wiedererobern will und bereits mit Skandinavien, einem guten Abnehmer Deutschlands, durch Entsendung einer Kohlenkommission Fühlung genommen hat. Der in Aussicht genommene Preisabbau des Ruhrkohlenbergbaues macht die deutsche Kohle im In- und Ausland konkurrenzfähiger und dürfte sich auf den Absatz günstig auswirken.



50 Jahre Kölner Dom

Am 15. Oktober wurde das 50jährige Jubiläum der Vollendung des Kölner Doms gefeiert. Nicht weniger als 632 Jahre hatte es gedauert, bis der prächtige Bau endlich vollendet war: Am 13. August 1248 war der Grundstein gelegt worden.

Streiflichter aus der Wirtschaft

Das Lohnproblem im heutigen Deutschland

Schon Rathenau konnte seinerzeit an Hand einwandfreien Zahlenmaterials nachweisen, daß diejenigen sich in einem völligen Irrtum befinden, die annehmen, daß das Lohnproblem ein Problem der Verteilung des Geschäftsgewinnes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei. Er rechnete nach, daß die Gesamtsumme aller Führer- und Unternehmergehälter in der Industrie verteilt auf die große Masse der Arbeitnehmer einen so kleinen Kopfbetrag ergeben würde, daß damit in keiner Weise die Lebenshaltung der Masse der Arbeitnehmer irgendwie gebessert werden könnte. Das große russische Experiment hat bekanntlich das selbe schlagend bewiesen. Dieselben Tatsachen ergeben sich auch aus dem Institut für Konjunkturforschung errechneten Einkommensabläufen des deutschen Volkes.

Der Anteil der Lohnempfänger am Volkseinkommen beträgt in Deutschland rund 66 Prozent, in den Vereinigten Staaten nur 56 Prozent. Die hohen Löhne in Amerika sind keine Folge eines höheren Anteils des Arbeiters am gesamten Volkseinkommen. Von einer „Ausbeutung“ der Berufs-kategorie der Lohnempfänger durch den Unternehmer kann in Deutschland daher gar keine Rede mehr sein. Im vollständig sozialisierten Staat könnte den Arbeitnehmern bestenfalls das geboten werden, was sie heute erhalten. Tatsächlich würde sich ihre Lage materiell verschlechtern, weil die dann völlig verstaatlichte und kommunalisierte Wirtschaft bestimmt weniger sparsam betrieben würde.

Wo bleibt der Preisabbau der öffentlichen Betriebe?

Man schreibt uns: Die Industrie muß heute steigende Abgaben trotz Kurzarbeit, Betriebsbeschränkung und schlechtem Zahlungseingang leisten und sich dabei noch von den Staatsbehörden Preisförmungen gefallen lassen. Deshalb wäre es wohl nicht mehr als recht und billig, wenn die Industrie überreicht an ihre Lieferanten mit der gleichen Forderungsbeziehung und von den Staats- und Kommunalbetrieben, deren Abnehmer sie ist, ebenfalls Herabsetzung der Preise z. B. für Gas, Koks, Elektrizität, Wasser, Beförderung usw. verlangte. Es gibt keinen Industriebetrieb, der unter ähnlich günstigen Bedingungen arbeiten kann wie die öffentlichen Betriebe, keine Fabrik, bei der der Lohnauseinans so regelmäßig ist und die Einnahmen durch Zuschläge den Ausgaben so leicht angepasst werden können, von der Steuerfreiheit gar nicht zu sprechen!

Heute kann kaum ein an ein öffentliches Elektrizitätswerk angeschlossener Betrieb seine Kräfteanlage auch nur annähernd ausnützen. Trotzdem muß der Anschlußwert bezahlt werden. Der Verbraucher trägt also bei schlechter Konjunktur die Kosten allein. Bei gutem Geschäftsstand dagegen sind die öffentlichen Betriebe sofort bereit, sich den höheren Anschlußwert bezahlen zu lassen, während umgekehrt in der Industrie, sobald größere Aufträge kommen, die Preise herabgesetzt werden müssen.

Die Mißachtung des Pfennigs

Untersuchungen über den Kleingeldumlauf haben ergeben, daß die breite Masse in Deutschland im Gegensatz z. B. zu Oesterreich nicht mehr mit Pfennigen und selbst mit 5 Pfennigen rechnet, daß sie ihre Qualitätsansprüche an die Waren ungeheuer gesteigert hat — trotz 3 Millionen Arbeitslosen ständig steigende Güternachfrage. 1913 waren 20 Millionen Reichsmark Kupfergeld im Umlauf, im Jahr 1929 nur 8,5 Millionen Kupfergeld, was im Sinken des Bedarfs an Kleingeld um 76 Prozent entspricht. Im Einzelhandelsgeschäft hat die Rundzahl praktisch auf Preisdifferenzen von 1 bis 4 Pfennigen verzichtet. Mit den 5-Pfennig-Stücken liegt es ähnlich. Im Jahre 1913 fielen 30 Millionen Stück um, 1929 nur 26,5 Millionen, bei einem um 64 Prozent gestiegenen Umsatz. Die Ursache liegt in verminderten Zukunftsängsten aller beamtenmäßiger Bevölkerungsklassen und einer damit und mit der Inflationsoposse zusammenhängenden Minderung des Sparbetriebs. (Aus: Weltleiter 11, 1930.)

Das große Sterben in der deutschen Industrie

Von 8035 Unternehmungen der Eisen- und Stahlwarenindustrie haben laut Deutscher Bergwerkszeitung 1197 den Betrieb eingestellt, 145 sind bereits in Konkurs. Die Zahl der Beschäftigten ist in der Sächsischen Industrie von 42 000 auf 21 017 im Juli 1930 gesunken.

Angebote japanischer Waren auf dem deutschen Marke.

Japanische Kunstseide wird in Hamburg einschließlich Zoll um 20 Prozent billiger angeboten als deutsche; japanische Zellulosefäbrie bei gleichen Bedingungen um 50 Prozent billiger; japanische Zahnbürsten sind 12—13 Pfennige je Stück billiger. Die Einkäufer deutscher Warenhäuser trauen z. T. kein Bedenken, diese Waren zu kaufen. Neben dieser neu auftauchenden asiatischen Konkurrenz beginnt auch ein amerikanischer Schleudertextilport zu drohen. (K. Calwer, Wirtschaftliche Tagesberichte, 75, 1930.)

Seltene Versicherungsfälle

§ Aus der Praxis einer New Yorker Kranken- und Unfallversicherung werden nachstehende Fälle bekannt, die in den letzten Wochen erledigt worden sind:

„Die Versicherte trat in einer Gesellschaft in einer Gesangs- und Tanzrolle auf. Sie bewegte die Arme hin und her, um den Takt der Musik anzudeuten. Dabei traf sie sich mit der Hand so heftig auf den Mund, daß zwei Zähne abbrachen.“

„Die Versicherte sah, daß ihr Hund von einem Auto überfahren und getötet wurde und erlitt dabei einen dergleichen Schrecken, daß sie eine Zahnbrücke mit drei Zähnen verlor.“

„Der Versicherte wollte seiner Verlobten einen Kuf durch den Fernsprecher senden. Er stieß dabei mit dem Mund so heftig gegen den Sprechapparat, daß ein Zahn abbrach.“

„Der Versicherte beging beim Anzünden einer Zigarette das Versehen, daß er die angezündete Zigarette wegwurf und das noch brennende Streichholz in den Mund steckte. Er erlitt dadurch ernsthaftige Brandwunden an der Zunge.“

„Der Versicherte stieg in seiner Wohnung ohne Licht in den dunklen Keller hinab. Er zählte die Treppenstufen und glaubte irrtümlich die unterste Stufe erreicht zu haben. Beim Streden des Körpers stieß er mit dem Kopf gegen den niedrigen Treppengang. In dem Glauben, von räuberscher Hand einen Schlag über den Kopf erhalten zu haben, holte er mit der Faust zum Gegenstoß aus und traf dabei den Balken, mit dem sein Kopf bereits in schmerzliche Berührung geraten war. Er erlitt einen schweren Bruch des Handknochens.“

Ein seltener Fall von Hellssehen

beschäftigt in Chemnitz zur Zeit die Deffentlichkeit: Ein städtischer Beamter aus Chemnitz fuhr im Hochsommer in die bayerischen Berge, machte dort eine Wanderung auf den Kramer und blieb seitdem verschollen. Von seiner Frau sofort auf die Spur gesetzte Rettungsmannschaften hatten keinerlei Erfolg. Der Beamte wurde als „verschollen, wahrscheinlich tot“ in das Standesamtsverzeichnis eingetragen. Drei Wochen nach der Eintragung erschien in der Wohnung der Witwe der Chemnitzer Ingenieur Meyer-mann und behauptete, durch seine hellscherischen Fähigkeiten die Leiche des Verschollenen auffinden zu können. Er ließ sich eine genaue Karte des bayerischen Berglandes geben und zeichnete in diese mit Hilfe des bayerischen Pendels den genauen Weg ein, den der Verschollene bei seiner letzten Wanderung genommen hat. Weiter bezeichnete er bis in Einzelheiten hinein den Ort, wo die bis dahin von den bergkundigen Führern nicht aufgefundenen Leiche liegen sollte. Auf Grund dieser Mitteilungen schrieb die Witwe einen ausführlichen Brief an die Behörden in Garnisch-Partenkirchen. Die darauf von den Partenkirchner Behörden noch einmal ausgesandte Rettungsmannschaft hat auch tatsächlich Erfolg gehabt und hat die Leiche des Beamten zwischen der Kramerlaime und der Wei-laime, zwei Wildbächen, die nur dem ortskundigen Gebirgsportler bekannt sind, aufgefunden. Das Erstaunliche ist, daß der Ingenieur Meyer-mann nachweisbar noch niemals in seinem ganzen Leben in den bayerischen Alpen gewesen ist und weder den Kramer, noch Garnisch-Partenkirchen kennt. Das Bekanntwerden dieses bemerkenswerten Erfolges des Hellschens hat selbstverständlich größte Beachtung in Chemnitz gefunden. Die gerichtlichen Sachverständigen haben Meyer-mann vernommen und von ihm die Angabe erhalten, daß er schon vor der Abreise gewußt habe, der Beamte werde verunglücken. Da aber niemals den Hellschern und ihren Vorausagen geglaubt werde, habe er davon Abstand genommen, ihn oder seine Frau zu warnen.

Von Affen gestohlene Kinder

§ Der Berichterstatter eines südafrikanischen Blattes in Bloemfontein erzählte kürzlich aus Fort Alfred einen neuen Fall von einem Menschenkinde, das lange Zeit unter Affen gelebt hat. Das kleine Kind einer Eingeborenen war von dieser am Wegrand schlafend zurückgelassen worden, während sie arbeitete. Es wurde von Pavianen aufgegriffen und fortgeführt und blieb viele Jahre unter diesem Volk, bis der 14jährige Knabe jetzt von einem Farmer unter einer Pavianherde entdeckt und gerettet wurde. Der Junge macht einen vollkommen vertierten Eindruck und ähnelt sehr viel mehr einem Affen als einem Menschen. Dieser Fall steht in Afrika nicht allein da, sondern ähnliche Dinge sind schon oft von Reisenden berichtet worden. So berichtet Oberst Corli Foley von einem „Gobad“ — wie man diese zu Affen gewordenen Menschen nennt —, der nach langen Jahren wieder ins zivilisierte Leben zurückkehrte. Er war damals ein

alter Mann geworden, der mit den Affen nicht mehr Schritt halten konnte und daher von ihnen zurückgelassen wurde. Seine Gestalt war völlig gekrümmt, so daß er besser sich mit Füßen und Armen als nur auf den Beinen fortbewegte. Dichtes Haar war über den ganzen, von Narben bedeckten Körper verbreitet. Er plapperte in schrillen unverständlichen Tönen und glaubte, daß er ein verständliches Englisch rede. Sein Gedächtnis hatte ihn völlig verlassen, aber nach sorgfältiger Pflege kehrten langsam die Erinnerungen an jene Zeit zurück, da er in Verzweiflung in den Urwald hinausgewandert war und sich dort hingelegt hatte, um zu sterben. Plötzlich war er aus der dumpfen Bewußtlosigkeit erwacht und hatte sich mitten unter einer Herde von Pavianen befunden. Noch völlig betäubt, war er mit den Tieren weitergezogen, hatte an ihren Jagden teilgenommen und allmählich alle ihre Gewohnheiten, ja sogar ihre „Sprache“, angenommen. Es scheint, daß der Mensch taider ein Affe wird, als er dann wieder zu seinem Menschentum erwachen kann. In einem Fall genügte drei Jahre, damit ein Kind vollständig sein Menschensein wieder erlangen konnte. Es war von einem Orang-Utan gestohlen worden und in die Tiefen des malaiischen Urwaldes verschleppt. Nach 18 Monaten fruchtlosen Suchens gaben die unglücklichen Eltern ihre Bemühungen auf. Dann aber, nach drei Jahren, sah der Vater das Kind im Urwald zusammen mit einem Affen, der es sehr freundlich behandelte. Als er ins Dorf lief, um Hilfe zu holen, suchte man ihn aus. Aber auf seine dringenden Bitten gingen andere mit, und nun fanden sie das Kind zusammen mit dem Affen in dem Nest, das das Tier auf dem Gipfel eines Baumes gebaut hatte. Der Affe wollte sein Adoptivkind nicht gutwillig hergeben, und er nahm eine so drohende Haltung an, daß man den Baum umhieb. Das Kind an der Hand mitziehend, floh der Affe in mächtigen Sprüngen davon, und es war eine aufregende Jagd, bis er schließlich seine Beute losließ und entfloh. Als man das Kind zu Hause unterzucht, erkannte man zwar seine Züge als die der verlorenen Tochter wieder, aber sonst hatte dieses kleine Wesen kaum noch etwas mit Menschen gemein. Es war tierischer geworden als der Affe selbst in den drei Jahren im Urwald. Noch nach zwei Jahren, als Reisende das Dorf besuchten, fanden sie, daß man dem kleinen Mädchen ein Lager hoch oben in einem Baum neben dem Haus eingerichtet hatte; es schnatterte und sprang außerordentlich geschickt und beweglich von Baum zu Baum, zerriß die Nahrung mit den Fingern, bevor es sie verspeiste und konnte sich nicht verständlich machen: das Kind war immer noch nicht „zurückgekehrt“. Ein Mann, der dem Leben mit den Pavianen entzissen wurde, arbeitet jetzt auf einem Gutshof in der Kapkolonie. Man hat ihm den Namen Jan gegeben. Als Kind wurde er von den Affen gestohlen und lebte sechzehn Jahre mit ihnen im Busch. Dann wurde er gerettet und ist jetzt schon wieder zwanzig Jahre in kultivierter Umgebung, ohne sein Affenssein ganz vergessen zu haben; er bewegt sich noch gern auf allen Vieren vorwärts, klettert auf Bäumen herum und bellt, wenn er geärgert wird. Aus seiner Affenzeit erzählt er, daß die Tage ziemlich ruhig mit Essen, Schlafen und Spielen dahingingen. Würden sie von dem Erzfeind der Paviane, dem Leoparden, bedroht, dann begann eine wilde Flucht, bis man an einem neuen Platz Halt machte, um hier wieder ein friedliches Leben zu beginnen. Im vergangenen Jahr wurde in Kamerun von einem Jäger ein Wesen geschossen, das er für einen Affen hielt. Groß war sein Entsetzen, als er dann feststellte, daß es sich um ein zum Affen gewordenes weißes Mädchen handelte. Man nimmt an, daß es die Tochter eines dänischen Forschungsreisenden war, der vierzehn Jahre vorher im Dschungel verschwunden war. Affen scheinen eine besondere Vorliebe für weiße Kinder zu haben, da diese von ihnen häufiger gestohlen werden als die Kinder der Eingeborenen. Jedenfalls ist es merkwürdig, wie rasch der Mensch, der doch Millionen von Jahren von seinem nächsten Verwandten im Tierreich getrennt ist, bei enger Berührung in dessen Gewohnheiten zurückfällt.

Aus dem Gerichtssaal

Auto und Fahrwert

Wir veröffentlichen nachstehend einen Bericht der Strafkammer Tübingen, der bis zu seiner kürzlichen Entscheidung vier Instanzen durchlaufen hat. Er ist darum nicht allein strafrechtlich, sondern auch verkehrstechnisch von Bedeutung, da er einen Tatbestand umschließt, der bei den gesteigerten Verkehrsverhältnissen auf öffentlichen Straßen sich täglich ereignet und vor die gerichtliche Entscheidung gelangen kann und deshalb für alle Autofahrer und Fuhrwerksbesitzer von größtem Interesse sein dürfte.

Ein Opelwagen, von dem 27jährigen ledigen Lehrer Alfred Trost von Ehlingen, in Hattenhofen O.A. Göppingen, gesteuert, ein Berner-Milchwägel des 84 Jahre alten Milchfuhrmanns Carl Hauser von Bernau und dessen Kutschmännchen, 20jährig, der 1921 als altes Artilleriepfers erworben und in den Jagddienst gestellt worden ist, spielen darin die Hauptrollen.

Trost führte ein Fräulein, das Töchterchen seines Oberlehrers, das in Hattenhofen in den Ferien weilt, nach Hattenhofen zurück, neben ihm auf dem Führersitz saß ein weiteres Fräulein, deren Angaben in den beiden ersten Instanzen vermutlich die entscheidende Wirkung hatten. Eine Stunde unterwegs fuhr er auf der Staatsstraße Bernau-Altensteig hinter dem Milchfuhrwerk des Hauers, mit einem Pferd bespannt, her und gab auf ca. 60-80 Meter Hupensignal, daß er überholen wolle. Der an Drüsenentzündungen leidende Fuhrmann hatte einen Schuß um den Hals gebunden, der auch die Ohren etwas aufdeckte. Er hörte das Signal nicht. Das Fuhrwerk ging gewöhnlich im Schritttempo und zwar soweit rechts, daß das Fuhrwerk nach gerichtlicher Feststellung ca. 50-60 Zentimeter vom rechten Rand entfernt war. Als Trost noch drei Meter Abstand vom Fuhrwerk hatte, schickte er sich an zu überholen, nachdem er zuvor sein 40 Kilometer-Tempo ermöglicht hat. Die Überholbewegung geschah zu stark in der Mitte anstatt mehr links, die Folge war die, daß der Koffel des Autos auf das Hinterrad des Milchwagens aufstieß, den Wagen etwas vorstieß, wieder mit der Folge, daß das Pferd einen Seitensprung machte und mit der Deichsel in schrägem Winkel zum Auto zu stehen kam, worauf Tr. der Bierradbremse am Auto hat, alle Reg. Durch den Seitensprung des Pferdes überstürzte der Fuhrmann nach vorne und trug eine Gehirnerschütterung, Verletzung

an Ohr und Nase davon, verspürte wochenlange heftige Schmerzen in der Nackengegend. Später lag er schwer erkrankt an Lungen-, Nieren- und Rippenentzündung und ist im Allgemeinen durch den Unfall wesentlich geschwächt worden. Der Vorfall gelangte vor das Amtsgericht Nagold, die Anklage richtete sich wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen Trost, der Staatsanwalt beantragte 70 M. Geldstrafe, hilfsweise zehn Tage Gefängnis, das Urteil lautete auf Freisprechung.

Gegen das freisprechende Nagolder Urteil ließ der Verletzte und als Nebenkläger zugelassene Fuhrmann H. Berufung einlegen durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Krenz-Nagold, der den Rechtsstreit mit Energie und Geschick führte. Demzufolge kam die Sache am 11. März ds. Js. in die Berufungsverhandlung vor die Strafkammer. Auch die Strafkammer sprach Trost frei. Nun rief der Fuhrmann das Oberlandesgericht Stuttgart im Revisionsweg an. Durch Urteil des Oberlandesgerichts vom 4. Juni wurde das zweite freisprechende Urteil aufgehoben und der Fall zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht (Strafkammer) zurückverwiesen. Die hauptsächlichsten Gründe dieser Oberlandesgerichtsentcheidung gipfeln in der eingehenden Nachprüfung, inwieweit eventuell ein Mitschuldigen des Trost vorliegt, diese Feststellung sollte unter Veranziehung von Sachverständigen getroffen werden. So waren in der vierten Instanz heute erschienen: Der Veterinärarzt Oberamtsarzt Dr. Rehger-Nagold und der Fahrlehrer Wölfe-Tübingen, außer den bisher vernommenen Zeugen. Das Gericht hat vor der Verhandlung Hörproben an Ort und Stelle mit dem Auto, Pferd und Fuhrwerk in ausgiebiger Weise angestellt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß das Pferd auf nichts reagierte und vollkommen ruhig blieb. Daraus war der Schluss zunächst zu ziehen, daß das Pferd durch das Vorwärtsschieben des Fuhrwerks durch das Auto den Sprung getan hat, der wiederum den Fuhrmann verletzete. Weitere Ermittlungen haben ergeben, daß das Fuhrwerk und Auto keine Beschädigung zeigten, lediglich Handsteine und Nasen war etwas leicht geritzt und angefahren.

Mit diesen Beweisen trat man in die Verhandlung ein. Angeklagter zeigte bei seiner Vernehmung, bei der er seine früheren Angaben wiederholte, ein Verhalten, aus dem eine Wut sprach. Er gab vor: Er sei etwa 40 Km. Tempo gefahren, die Straße sei für ihn übersichtlich gewesen (nach der Tabelle der Berliner Verkehrspolizei waren dies also 11 Meter pro Sek.). Als er 60 Meter entfernt vom Fuhrwerk Hupensignale gegeben, habe er bemerkt, wie es sich weiter nach rechts bewegte und zuvor in der Mitte war. Damit habe er seine Fahrbahn verlassen, um links vorfahren zu können mit mäßigem Tempo, so daß man nebenher laufen konnte! Während Trost früher angeblich bei 2 Meter Abstand habe er die erste Überholbewegung gemacht, spricht er heute von 3-4 Metern. In diesem Augenblick habe das Pferd den Seitensprung gemacht, er habe sofort gebremst, der Wagen sei ins Schleudern bzw. Rutschen gekommen (das später der Sachverständige für kaum möglich hielt auf der geteerten, damals sehr trockenen Straße). Mit dem rechten Koffel fiel er ans linke Hinterrad des Fuhrwerks an, das einige Meter vorwärts getrieben wurde. Den Fuhrmann habe es herabgeschleudert, er habe ihn gefragt, ob ihm was geschehen sei, was dieser verneint habe. Er habe ihm dann seine Adresse gegeben und sei weiter gefahren. Das Fuhrwerk ist zuvor von fünf bis sechs Kraftwagen überholt worden, keines hat das Fuhrwerk gestreift, weil Flugzeug vorhanden war. Der verletzte Fuhrmann hat dies auch glaubhaft bezeugt und dabei bemerkt, es hapten nicht mehr alle... er sei immer rechts gefahren, das Pferd ging links der Deichsel. Er habe 250 Liter Milch in die Kühlanlage geführt und war mit den leeren Kannen auf dem Rückweg, vorne auf dem Bod sitzend. Er habe mit dem Keißel im Gefährmoment keinerlei Bewegung gemacht, die anormal wäre oder das Pferd besonders angetrieben hätte, er habe keinen falschen Zug getan, das könne er auf seinen Eid nehmen. Beim Verschleiben des Wagens durch die Wucht des 20 PS-Wagens sei der Gaul links rüber gekommen, er sei dann vorne heruntergeschleudert worden.

Daraus entstand als Hauptfrage zur Entscheidung: Ist der Sturz des Fuhrmanns die Folge des Seitensprungs des Pferdes bei evtl. falscher Keißelbenutzung oder ist der Sturz des Mannes die Folge des Aufstoßens des wuchtigen Wagens auf das schwache Bernerwägel? Darüber gab der Sachverständige Veterinärarzt Dr. Rehger-Nagold folgenden Aufschluß: Er habe am 8. März ds. Js. das Pferd untersucht. Es sei ein altes Pferd, 20jährig, Koffschimmel. Er habe es zum Lauf aufgemuntert mit dem Milchwagen, hinterher ein Auto geführt, das stark und oft hupte. Darum habe sich der Gaul nicht gekümmert, nicht einmal die Ohren gespitzt, daß etwas daherkomme. Er sei mit dem Gaul an dortiger Lokomotivwerkstätte vorbei, wo eben die Lokomotiven töften, piffen und ratterten — nicht im geringsten habe das Pferd auf darauf reagiert. Nach diesem Proben und auch aus natürlichen Gründen schon sei es ganz unwahrscheinlich, daß das Pferd von sich aus, so unerwartet und so weithin einen Satz gemacht hat, wie geschehen sei soll. Er bezweifelt überhaupt, ob das Pferd von der geraden Fahrtrichtung aus sich um 90 Grad wie behauptet werde, gedreht habe und senkrecht zum Wagen fand. Dazu gehöre eine ungeheure Kraftanstrengung und dazu sei das Pferd viel zu alt. Es hätte der Fuhrmann schon ganz gewaltig anziehen müssen, um eine ungeschickte Bewegung zu verursachen, höchstens bei einem sensiblen Pferd sei derlei möglich, bei diesem alten ruhigen Pferd also ausgeschlossen. Auch durch ein allensfallses Fallstücken am Jügel kaum möglich. Hier sei es ein Herumtreten, aber kein Sprung, beim Herumtreten bleibt das Pferd in seiner Gangart, verliert die Richtung langsam halblinks, aber doch nicht in dieser Gradstärke. Unter Beibehaltung der Schrittbeugung könne höchstens ein diagonalen Winkel von etwa 45 Grad entstanden sein. Auch das Gutachten des Sachverständigen verneint ein Rutschen oder Schleudern des Autos, das eben einfach zu sehr rechts anstatt links überholte und deshalb das Fuhrwerk freiste.

Die Strafkammer fällt als das vierte, folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen fahrlässiger Körperverletzung in Tateinheit mit einer Übertretung der K.V.D. zu der Geldstrafe von 20 Mark und der Freigabe der Kosten aller vier Instanzen verurteilt. Die ausgesprochene Strafe ist gering, wenn man aber hinzunimmt die Kosten von vier Instanzen mit Zeugen und Sachverständigen, so wird sie bei schätzungsweise 500-600 Mark nieder bemessen, immerhin eine empfindliche sein.

Buntes Allerlei

Daß die Dummen nicht alle sind

zeigt nachfolgende wahre Begebenheit. Im Jahre 1927 tauchte in einem kleineren Ort im Schwarzwald eine Zigeunerin auf und stattete den dortigen Bewohnern ihre Bettelbesuche ab. Dabei kam sie auch zu einer Frau, deren naher Verwandter mit einer unheilbaren Krankheit behaftet ist. Sie erbot sich nun der Frau als Helferin des Verenden und beteuerte in aufdringlicher Weise, daß sie denselben durch ihre Gebete in kurzer Zeit vollständig von seiner Krankheit befreien könne. Zu diesem Zweck verlangte sie aber von der guten Frau ein Opfer im Betrag

von 80 R.M. mit dem Vorgeben, daß sie das Opfer an einem heiligen Ort, an dem sie ihre Gebete für den Kranken verrichte, niederlegen müsse, damit der Erfolg sicher eintrete. Sie verspricht, das dargebrachte Opfer der Geberin nach Erlösung der Sache restlos zurückzuerstatten und betont noch ganz besonders dabei, daß sie über diese Angelegenheit weder einer anderen Zigeunerin noch sonst einem Menschen etwas davon erzählen dürfe. Die gute Frau, die diesen Humpen glaubt, übergibt der Zigeunerin 80 R.M., hält in dem sicheren Glauben, daß ihr Verwandter sicher gesundgebetet werde, pflichtgetreu den Mund und entfernt sich höflich dankend.

Nach Verfluß von einigen Monaten taucht aber eine andere Zigeunerin bei derselben Frau auf und erklärt, daß die erste Zigeunerin nicht mehr von der Stelle könne, es müsse daher ein zweites Opfer im Betrag von 200 R.M. gebracht werden, damit die Erlösung der treuen Freundin erfolgen und der Betrag von 80 R.M. wieder an die Geberin zurückerstattet werden und die Gesundung des Kranken eintreten könne. Auch in diesem Falle öffnet sich die milde Hand der guten Frau und die Zigeunerin zieht mit ihren 200 R.M. freudig von dannen.

Damit aber noch lange nicht genug. In der Folgezeit wird die gute Frau immer wieder von einer anderen Zigeunerin begrüßt und es wird ihr vorgeschwindelt, daß diejenige Zigeunerin, der der erste Betrag übergeben worden war, vernichtet und die zweite durch einen anderen Umstand am Gehen gehemmt sei und das komme alles daher, weil die Frau ihren Mund nicht habe halten können u. a. mehr. Wenn nun nicht wieder sofort ein Opfer im Betrag von 200 R.M. dargebracht werde, habe die ganze Sache keinen Erfolg und die früheren Beträge können unter keinen Umständen mehr eingelöst und zurückerstattet werden und die Gebete haben keine Wirkung. All diesen Schwindeln glaubt die gute Frau wiederum und opfert abermals. So ging es nun weiter, bis ihr der schöne Betrag von nahezu 2000 R.M. abgetropft war, den sie zu allem noch entlehnt hat. Nun hat die gute Frau das Nachsehen, trotzdem sie im Grund genommen den Mund gehalten hat. Bei ihr heißt es aber dennoch, wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen. Aber trotz alledem sollte man im 20. Jahrhundert ein derartiges Vorkommnis nicht mehr für möglich halten.

Humor

Zeugenvernehmung

„Woraus schließen Sie denn, daß der Angeklagte betrunken war?“
 „Er hatte einen Streit mit dem Chauffeur!“
 „Das ist doch kein Beweis der Trunkenheit!“
 „Doch, es war gar kein Chauffeur da!“
 Rebellpalter.

Mit voller Pension

„Bestreichen Sie selbst meine Brote mit Butter, Frau Sparmann?“
 „Gewiß, wer sollte es denn sonst tun?“
 „Na, dann möchte ich wirklich wissen, wer hinterher die Butter wieder herunterfragt!“
 Berlinste Tidende.

Büchertisch

„Der Türmer — Deutsche Monatshefte“. Monatlich ein Heft im Umfange von über 100 Seiten mit ca. 60 prächtigen z. T. farbigen Bildern. Preis nur 1,50 M. Verlag Heinrich Becken in Berlin SW. 19. Zu beziehen durch die W. Rieker'sche Buchhandlung in Altensteig.

„Der Türmer“ und die „Deutschen Monatshefte“ überreichen ihr erstes gemeinsames Heft. Man dürfte auf die Verschmelzung gespannt sein, wenn auch Name und Ansehen des neuen Herausgebers, Dr. Friedrich Castelle von vornherein gediegene und vortreffliche Arbeit erwarten ließen. Dennoch überrascht das Oktober-Heft der Zeitschrift durch eine ganz neuartige, lebendige Form. Gemut und Geist, die der Begründer des „Türmer“, Freiherr von Grotthuß, vor mehr als dreißig Jahren als hervorragende Eigenschaften seiner Monatschrift bezeichnete, treten auch jetzt beiderseitig in den Vordergrund und bezeugen, daß der neue Herausgeber die schöne Ueberlieferung des „Türmer“ pflegen und fördern wird. Und nun kommt zu diesem wertvollen alten Bestand der Einfluß der bisherigen „Deutschen Monatshefte“. Von ihnen sind vor allem die Beiträge mit Bildern übernommen worden, und gerade in diesen Bildaufnahmen dient die neue Zeitschrift den Anforderungen der Gegenwart. Wilhelm Steinhausen, der große Zeitgenosse von Hans Thoma, ist mit fünfzehn bisher fast insgesamt unveröffentlichten Zeichnungen und Radierungen vertreten, die den religiösen Maler von einer ganz neuen Seite zeigen. Diese Seite schildert dann in gemütvollen Worten ein Sohn des Künstlers. Zu den prächtigen Bildern von der Akropolis schreibt Rudolf G. Binding das Geleitwort. Das „Antlitz der Zeit“ tritt uns in Menschenbildnissen aus den letzten drei Jahrzehnten entgegen und ebenso überraschend die Wandlungen, die der deutsche Mensch unter den Erschütterungen unserer Tage erleidet hat. Besonders wertvoll aber erscheint uns der große einleitende Aufsatz über das Hermannsdenkmal als das Sinnbild deutschen Schicksals, deutscher Not, deutschen Willens, denn hier wird zum ersten Mal ein Bildschmuck gezeigt, der die sinnbildlichen Grundgedanken des Aufsatzes weiterführt. Hier zeigt sich vor allem die glückliche geistige Verschmelzung von „Türmer“ und „Deutschen Monatsheften“. Auch der unterhaltende Teil des ersten Heftes ist reich und vielseitig. Der neueste Roman von Ernst Zahn „Das Kreuz“ verspricht eine bewegte, fesselnde Handlung. Axel Lübke und Hans Grimm, die beiden führenden Erzähler des jüngeren Geschlechts, sind mit prächtigen Novellen vertreten. Und das ganze Heft endlich erhält eine glänzende äußere Abrundung durch die farbigen Kunstbeilagen, von denen besonders ein hervorragendes Bildnis des österreichischen Malers Waldmüller und das berühmte Familienbild von Jan van Scorel in die Augen fallen. Alles in allem ist das erste Heft der Zeitschrift ein vielversprechender Anfang und wird ihr sicher viele Freunde zuführen. Denn wir brauchen eine Monatschrift, die für die Idee und Bedürfnisse der Zeit Nahrung und Anregung gibt, die bewußt und ernsthaft ihrer ganzen Arbeit die zwei großen Forderungen der Gegenwart voranstellt, in dem sie Vaterland und Gottesfurcht, die beiden unvergänglichen Tugenden des deutschen Volkes, pflegt und so gerade heute der tiefsten Sehnsucht aller echten Deutschen entgegenkommt. Der geradezu beispiellos billige Preis von nur 1,50 Mark für das über 100 Seiten starke reich illustrierte Heft ermöglicht jeder deutschen Familie die Anschaffung. Unsere Leser erhalten gegen Einwendung von 30 Pfg. Portoauslagen ein Probeheft.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig.

